

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 178. Ratssitzung vom 19. Juni 2013

4062. 2012/406

**Postulat von Martin Bürlimann (SVP) und Ruggero Tomazzoli (SVP) vom
07.11.2012:**

Nicht unterschriebene Stimmrechtsausweise, Verständigung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtschreiberin bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Martin Bürlimann (SVP)** begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 3249/2011): Nach unseren Schätzungen fehlt bei etwa 0,5 bis 1 % der eingegangenen Stimmen die Unterschrift auf dem Stimmrechtsausweis, was recht viel ist. Der Formfehler könnte den Betroffenen mit einem Musterbrief mitgeteilt werden, so würde das Stimmgeheimnis gewahrt. Die Stimme wäre ungültig und würde ausgeschieden. Ein Detail in unserer Begründung möchten wir korrigieren: Das kleine Couvert mit den Stimmzetteln kann nicht retourniert werden, da dieses ungeöffnet auf den Stapel mit den ungültigen Stimmen gelegt wird. Der Stimmrechtsausweis würde bis zum Ablauf der Einsprachefrist aufbewahrt. Unmittelbar nach der Abstimmung könnte aber ein Brief mit dem Merkblatt an die bekannte Adresse geschickt werden. Der Aufwand wäre gering, der Nutzen hoch. Ungültige Stimmen wegen Formfehlern sind bedauerlich. Wir sind überzeugt, dass solche Fehler in allen Schichten, Parteien und Gesinnungen etwa gleich häufig vorkommen – die Demokratie würde also profitieren.*

***Marc Bourgeois (FDP)** begründet den namens der FDP-Fraktion am 21. November 2012 gestellten Ablehnungsantrag: Wenn die Formfehler über alle Parteien gleich verteilt sind, ändert sich am Resultat nichts, und die Kosten für diese Massnahme können gespart werden. Die FDP hat aber noch zwei andere Gegenargumente: Materiell gesehen wollen wir in diesem Bereich den Bürger nicht von der Eigenverantwortung entbinden. Es gibt nun einmal gewisse minimale Anforderungen, die bei Wahlen und Abstimmungen erfüllt werden müssen. Das Wählen und Stimmen stellt wesentlich höhere Anforderungen als das Leisten einer Unterschrift auf dem Stimmrechtsausweis. Die Unterlagen sollten grundsätzlich so benutzergerecht gestaltet sein, dass Fehler möglichst ausgeschlossen werden. Eine grosse Anzahl fehlender Unterschriften muss eine Überprüfung der Unterlagen bewirken. In finanzieller Hinsicht würde die Umsetzung des Postulats Zehntausende von Franken für jeden einzelnen Urnengang bedeuten. Es stellt sich zudem die Frage nach der Grenze, d. h. ob dann auch bei denjenigen Stimmbürgern interveniert würde, die z. B. falsch panaschiert oder kumuliert haben. Das wäre aber definitiv nicht tragbar. Wir schlagen vor, ein auffälliges Einlageblatt anzufertigen, das die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger erinnert. Wir von der FDP halten unsere eigenen Wählerinnen und Wähler übrigens für so intelligent, dass sie ihre Abstimmungsunterlagen unterschreiben können.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtschreiberin Stellung.

STP Corine Mauch: *In den Augen des Stadtrats ist das Anliegen berechtigt. Es stört uns aus demokratischen und staatspolitischen Überlegungen, wenn die Stimme von Leuten, die sich bemüht haben, wegen eines Formfehlers nicht zählt. Heute können zwischen 1 und 3 % der Stimmen wegen Formfehlern nicht berücksichtigt werden. Mit farbigen Beilagen haben wir es in der Vergangenheit bereits versucht und festgestellt, dass der positive Effekt etwa ein Jahr anhält. Die Stimmrechtsausweise könnten separat verpackt und in der Stadtkanzlei eingescannt werden. Die Betroffenen könnte man dann brieflich auf den Fehler hinweisen. Wegen des grossen Aufwands könnte diese Massnahme aber nur alle ein bis zwei Jahre ergriffen werden. Die Idee des angepassten Layouts haben wir bereits umgesetzt: Das Feld für die Unterschrift wurde mit einer anderen Farbe hinterlegt, was tatsächlich zu einer markanten Reduktion des Formfehlers geführt hat. Wir werden das Thema so oder so auf dem Radar behalten.*

Weitere Wortmeldungen:

Christian Traber (CVP): *Wir lehnen das Postulat ab. Als Wahlbüropräsident habe ich bei der letzten Abstimmung keine Besserung festgestellt. Tatsache ist, die Leute vergessen einfach, zu unterschreiben. Deshalb glaube ich auch nicht, dass die Massnahme etwas nützen würde. Von Zeit zu Zeit schauen wir uns unter Wahrung des Abstimmungsgeheimnisses an, wer denn die Säumigen sind. Es handelt sich immer um andere Leute, u. a. auch um amtierende und ehemalige wichtige Mandatsträger aller Staatsebenen.*

Hans Urs von Matt (SP): *Marc Bourgeois (FDP) hat offenbar noch nie auf einem Wahlbüro mitgearbeitet. Man darf nämlich auf keinen Fall schauen, wer wie abgestimmt hat, folglich ist auch nicht nachvollziehbar, wer z. B. falsch panaschiert hat. Die SP-Fraktion sieht es als Service für die Stimmbürgerin, den Stimmbürger an und unterstützt das Postulat.*

Roger Liebi (SVP): *Das Votum von Christian Traber (CVP) müsste die CVP in ihrer Haltung eigentlich umstimmen. Es kann ja nicht die Meinung sein, dass selektiv Leute angesprochen werden, die nicht unterschrieben haben. Es muss doch eine allgemeine Möglichkeit geben.*

Marc Bourgeois (FDP): *Auch das Votum von Hans Urs von Matt (SP) müsste die SP umstimmen, weil es zeigt, wie zufällig das Ganze ist. Unter Wahrung des Abstimmungsgeheimnisses kann man den Betroffenen nur einen einzigen Formfehler anzeigen, während alle anderen Fehler nicht erfasst werden können. Diesen sehr aufwendigen und teuren, aber nur punktuellen Service Public wollen wir nicht.*

Martin Bürlimann (SVP): *Die Kosten können kein Argument sein, die Demokratie muss funktionieren. Der nicht unterschriebene Stimmrechtsausweis ist ein spezieller Fehler: Es gibt Leute, die ihn zehn Jahre lang nicht bemerken, weil ihnen beim Ausfüllen der*



3 / 3

Zettel niemand über die Schulter schaut. Ein Versuchslauf über ein paar Wahlgänge wäre auf jeden Fall sinnvoll.

STR Daniel Leupi: *Es ist eine Unterstellung, zu behaupten, Christian Traber (CVP) lasse die Leute nachträglich unterschreiben.*

Das Postulat wird mit 93 gegen 28 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat